

Aktenzeichen
Sachgebietsleiter 52

Kitzingen, 24.07.2019

Federführung: Sachgebiet 52
Bearbeiter: Daniel Kanzinger
Tel.Nr.: 09321 928 5200

Vorlage-Nr.: SG 52/263/2019

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Kreistag	öffentlich / Beschluss	29.07.2019

Landkreis Kitzingen als "sicherer Hafen" - Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen

Anlagen:

- Anlage 1, Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90 Die Grünen vom 17.07.2019
- Anlage 2, Auszug Homepage seebruecke.org vom 22.07.2019
- Anlage 3, Pressebericht

I. Vortrag:

1. Vorbemerkungen

Mit Schreiben vom 17.07.2019 hat die Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen den in Anlage 1 aufgeführten Antrag gestellt, der seine Grundlage auf Basis der Initiative SEEBRÜCKE hat.

Im Rahmen dessen wird beantragt, dass sich der Landkreis Kitzingen gemäß der bundesweiten Aktion zum „sicheren Hafen“ nach den Vorgaben der Initiative SEEBRÜCKE erklärt.

Darunter fallen die folgenden entsprechenden Einzelanträge:

1. Der Landkreis Kitzingen nimmt seine humanitäre Verantwortung wahr und erklärt seine Bereitschaft durch Seenotrettung gerettete Flüchtlinge aufzunehmen.

2. Der Landkreis Kitzingen vernetzt sich mit anderen Städten/Gemeinden/Landkreisen (z. B. Regensburg, Aschaffenburg, Erlangen), die sich bereits dieser Aktion angeschlossen haben.
3. Der Landkreis Kitzingen verurteilt die Kriminalisierung von Seenotrettern.
4. Der Landkreis Kitzingen setzt sich beim Bundesinnenminister und der Bundesregierung dafür ein, dass aufnahmebereite Städte und Landkreise auch tatsächlich zusätzlich Geflüchtete aufnehmen können.

Ziffer 1 und 2 des Antrages beziehen sich auf die Erklärung zum sicheren Hafen im Sinne der Initiative SEEBRÜCKE. Nach deren Vorgaben ist eine Kommune ein sicherer Hafen, wenn mindestens eine der auf der Homepage näher erläuterten Forderungen erfüllt ist (Anlage 2). Diese können von Solidaritätserklärung, über Forderungen von zusätzlichen Aufnahmen von Flüchtlingen bis hin zur Übernahme einer Patenschaft für ein ziviles Seenotrettungsschiff sein. Nach bisherigem Stand haben bisher lediglich 6 kreisfreie Städte in Bayern sich zum sicheren Hafen erklärt, allerdings kein Landkreis. Im Landkreis Erlangen-Höchstadt wurde der Beitritt beispielsweise abgelehnt (Anlage 3).

2. Allgemeine Sach- und Rechtslage

a) Rechtslage

Aufnahme:

Angesichts des internationalen Flüchtlingsschutzes gibt es einige Sonderprogramme zur Aufnahme von Geflüchteten in Drittstaaten. Zu nennen sind hier das Resettlementprogramm der Vereinten Nationen und weitere humanitäre Aufnahmeprogramme.

Die Aufnahme von Flüchtlingen aus der Seenotrettung im Landkreis Kitzingen setzt eine Bundes- oder Länderregelung voraus. In Betracht käme hier beispielsweise ein humanitäres Aufnahmeprogramm nach §§ 23 Abs. 1, 2 AufenthG.

Vorteil an derartigen Aufnahmeprogrammen ist, dass die Flüchtlinge in diesen Kontingenten bereits Zugang zu Ausbildung und Arbeit haben sowie in den regulären Sozialleistungsbezug fallen, ohne ein Asylverfahren mit den entsprechenden Konsequenzen zu durchlaufen.

Es ist damit festzuhalten, dass Entscheidungen über die Aufnahme von Flüchtlingen nicht in die Entscheidungskompetenz des Landkreises fallen, sondern des Bundes.

Unterbringung:

Für die Unterbringung von Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) ist grundsätzlich der Freistaat Bayern bzw. die jeweilige Regierung zuständig (Art. 2 Aufnahmegesetz). Lediglich für den Fall, dass eine staatliche Unterbringung nicht möglich ist, muss die Unterbringung subsidiär durch die Kreisverwaltungsbehörden in dezentralen Unterkünften erfolgen.

Die konkreten Verteilungsquoten ergeben sich aus der DVAsyl (Asyldurchführungsverordnung). Nach § 3 Abs. 1 DVAsyl liegt die Quote für Unterfranken bei 10,2 % aller in Bayern untergebrachten Asylbewerber. Innerhalb des Regierungsbezirkes liegt die Quote für den Landkreis Kitzingen bei **6,8 %**.

In der Hochphase der Asylkrise wurden durch den Landkreis Kitzingen **insgesamt 51 dezentrale Unterkünfte angemietet und verwaltet**. Diese Mammutaufgabe war eine große Herausforderung und wurde durch die Verwaltung des Landratsamtes herausragend gemeistert.

Nach Weisung der Bayerischen Staatsregierung aus dem Frühjahr 2016 mussten die zahlreichen dezentralen Unterkünfte abgebaut werden. Auch hier ging die Verwaltung stringent vor, sodass Ende 2018 der Abbau als einer der ersten Landkreise in Bayern erfolgreich beendet wurde.

Es besteht derzeit lediglich eine dezentrale Unterkunft im Kloster Münsterschwarzach, die bis auf Weiteres fortbesteht. Alle weiteren dezentralen Unterkünfte wurden abgebaut und an die jeweiligen Vermieter zurückgegeben.

Darüber hinaus bestehen derzeit noch 4 Gemeinschaftsunterkünfte der Regierung von Unterfranken **mit über 700 Plätzen**, die die Mitarbeiter des Landratsamtes auch weiterhin in der Leistungsgewährung bearbeiten müssen.

Angesichts dessen leistet der Landkreis Kitzingen hier schon einen wichtigen Beitrag bei der Unterstützung des Freistaates Bayern und der Regierung von Unterfranken bei der Unterbringung und Versorgung der Asylsuchenden.

Letztlich lässt sich jedoch auch hier festhalten, dass die Unterbringung von Geflüchteten grundsätzlich nicht Aufgabe eines einzelnen Landkreises ist, sondern Aufgabe des Freistaates Bayern.

b) Sachlage im Landkreis Kitzingen

In der Hochphase der Flüchtlingskrise waren im Landkreis Kitzingen **über 1.100 Flüchtlinge** in den verschiedenen dezentralen Unterkünften, den 4 Gemeinschaftsunterkünften der Regierung von Unterfranken und einer Notunterkunft des Landkreises im Innopark untergebracht.

Allein der Landkreis selbst hatte **51 dezentrale Unterkünfte** aufgebaut und entsprechend deren Betreuung und Verwaltung übernommen.

Die immer noch sehr hohe Zahl der Gemeinschaftsunterkunftsplätze (**über 700** in der Stadt Kitzingen und in Kleinlangheim) hat zur Folge, dass derzeit **438 Asylbewerber** im Landkreis Kitzingen untergebracht sind. Dies entspricht bei der tatsächlichen Zahl der Flüchtlinge in Unterfranken von 3.351 einem Anteil von **13,1 %**.

Der Landkreis Kitzingen hat demnach **derzeit doppelt so viele Asylbewerber aufgenommen**, wie nach der Quote der DVAsyl aufzunehmen wären.

Hierbei sind nicht die so genannten Fehlbeleger (anerkannte Asylbewerber, die noch in den Gemeinschaftsunterkünften wohnen) berücksichtigt.

Der Landkreis Kitzingen kommt demnach in hohem Maße seiner Pflicht nach, den Freistaat Bayern und die Regierung von Unterfranken bei der Unterbringung von Geflüchteten zu unterstützen.

3. Stellungnahme zu den Anträgen

a) Kommunale Befassungskompetenz

Der Kreistag darf sich lediglich mit den Angelegenheiten befassen, die dem Landkreis durch Gesetz zugewiesen sind (Befassungskompetenz).

Bezüglich Antrag Nr. 3 ist diese Befassungskompetenz abzulehnen. Die Verfolgung der Seenotretter beruht auf italienischem Strafrecht. Dem Kreistag steht es im Rahmen seiner Befassungskompetenz nicht zu, über bestehende italienische Gesetze zu urteilen und hierüber Beschlüsse zu fassen.

Mangels Befassungskompetenz ist die Behandlung des Antrages Nr. 3 unzulässig.

Die Anträge Nr. 1, 2 und 4 haben zumindest im weitesten Sinne einen örtlichen Bezug und können daher behandelt werden.

b) Inhaltliche Stellungnahme

Zu Antrag 1:

Die Verwaltung ist durchaus der Ansicht, dass in Seenot geratene Flüchtlinge gerettet werden müssen. Hierbei ist es unerheblich, ob dies durch staatliche oder nichtstaatliche Hilfe geschieht.

In jedem Fall muss den Geretteten die Möglichkeit gegeben werden, an Land untergebracht zu werden. Hierbei müssen vorrangig die Mittelmeeranrainerstaaten ihrer Pflicht nachkommen. Allerdings dürfen auch diese Staaten nicht mit der Aufgabe alleingelassen werden.

Daher ist hier als einzig zielführende Lösung eine gemeinsame Verteilung der Flüchtlinge auf europäischer Ebene notwendig.

Aus Sicht der Verwaltung ist es nicht der richtige Weg, bevorzugt aus Seenot gerettete Flüchtlinge exklusiv aufzunehmen. Hier ist sicherlich zu befürchten, dass falsche Anreize gesetzt werden, die dazu führen, dass sich noch mehr Menschen in diese Gefahr begeben.

Es muss also auf europäischer Ebene zwischen den Mitgliedsstaaten eine gemeinsame und zielführende Lösung gefunden werden, um diese menschenunwürdige Situation zu lösen. Hier hat sich die neue EU-Kommissionspräsidentin von der Leyen bereits entsprechend positioniert, dass sie durch eine Änderung der sog. Dublin-Regelungen eine Entlastung zu Gunsten der Mittelmeerstaaten herbeiführen will. Eine faire Verteilung könnte auch zu einem anderen Umgang mit der Seenotrettung führen.

Durch den Abbau der dezentralen Unterkünfte hätte der Landkreis auch keine Kapazitäten, auf die man im Rahmen der Unterbringung zugreifen könnte.

Auch eigene Wohnungen außerhalb der Asylunterbringung hat der Landkreis Kitzingen nicht.

Darüber hinaus müsste der Landkreis alle Kosten (Unterbringung, Versorgung, Krankenhilfe, usw.) aus eigenen Mitteln tragen. Eine Kostenerstattung über die Regierung von Unterfranken kommt hier auf keinen Fall in Betracht, da es sich nicht um eine förmliche Zuweisung von Flüchtlingen durch die Regierung handelt.

Hier zeigt sich deutlich der Unterschied zu den kreisfreien Städten, die zum einen angesichts der eigenen Steuereinnahmen anders über die Gelder verfügen können. Zum anderen haben die Städte auch in der Regel Wohnbaugesellschaften und verfügen somit über eigenen Wohnraum.

Die Landkreise wiederum sind durch ihre Umlagefinanzierung viel stärker an die gesetzlichen Vorgaben gebunden, insbesondere auch, um ihrer Verpflichtung den

Gemeinden gegenüber gerecht zu werden. Überdies fehlt uns die Möglichkeit, eigenen Wohnraum über Wohnbaugesellschaften zu haben. Dies ist für Landkreise gesetzlich ausgeschlossen.

Angesichts der strukturellen und auch tatsächlichen Unterschiede zwischen den Landkreisen und den kreisfreien Städten erschließt sich deutlich, warum bisher kein einziger Landkreis sich zum sicheren Hafen erklärt hat. Die bisherigen 6 sicheren Häfen in Bayern befinden sich alle in kreisfreien Städten.

Zu Antrag 2:

Der Kontakt innerhalb der bayerischen Verwaltung besteht seit jeher sehr gut.

Zu Antrag 3:

Wie bereits erläutert, wird eine inhaltliche Bewertung mangels kommunaler Befassungskompetenz abgelehnt.

Zu Antrag 4:

Es wird auf die Ausführungen zum Antrag 1 verwiesen.

II. Beschlussvorschlag:

1. Die Behandlung des Antrages Nr. 3 wird mangels kommunaler Befassungskompetenz abgelehnt.

2. Der Landkreis Kitzingen nimmt auch weiterhin seine humanitäre Verantwortung wahr und erklärt seine Bereitschaft, durch Seenotrettung gerettete Flüchtlinge unterzubringen, soweit die Zuweisung über die bayernweite Verteilung durch die Regierung von Unterfranken erfolgt.
Die Kommunikation und Vernetzung mit anderen Landkreisen ist in Asylfragen jederzeit gegeben und kann im Bedarfsfall ausgebaut werden.

3. Im Übrigen werden die Anträge abgelehnt.

Tamara Bischof
Landrätin